

Im Januar 2019

Mitteilungen an unsere Kunden

Sehr geehrte Stromkundinnen und Stromkunden

Zum Neuen Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg. Gerne informieren wir Sie über die Preise und Tarife für das Jahr 2019 sowie über Aktualitäten aus unserer Stromversorgung.

1 Preise und Tarife 2019

1.1 Strompreise (Produktpreise)

Die Beschaffungspreise für Strom sind an den Stromhandelsplätzen im vergangenen Jahr um über 35% angestiegen. Zur teilweisen Abfederung der höheren Einkaufskosten haben Geschäftsführung und Verwaltungsrat deshalb beschlossen, die Stromverkaufspreise ab 1. Januar 2019 generell um 0.3 Rp./kWh anzuheben. Trotz der leichten Erhöhung freuen wir uns aber, Ihnen auch im kommenden Jahr den Strom zu weiterhin günstigen Produktpreisen liefern zu können.

1.2 Netztarife

Wie in der letzten Kundenmitteilung angekündigt, enthält das geänderte Energiegesetz neue Vorgaben bezüglich Gestaltung der Netznutzungstarife. Die Überprüfung unserer Netztarife hat ergeben, dass nur wenige Netzkunden von den Änderungen betroffen sind. Diese werden wir rechtzeitig über die Änderung informieren.

• Vorliegernetz

Unser Netzzorlieger Onyx Energie Mittelland AG senkt die Netztarife um rund 1.1%. Wegen des deutlich grösseren Stromverbrauchs im Industriegebiet ergeben sich aber trotzdem jährliche Mehrkosten des Vorliegers von rund 3.3%.

• Industrienetz

Der deutlich grössere Stromverbrauch im Mittelspannungsnetz der Industrie (MS) ergibt, bei etwa gleichbleibenden Betriebs- und Unterhaltskosten, für das kommende Jahr eine Absenkung der MS-Netztarife um 4.2%.

Die Netztarife 2018 für das Niederspannungsnetz (NS) gelten unverändert auch für 2019.

• Dorfnetz

Die Auswirkungen der regen Bautätigkeit im Dorfgebiet (Wohnüberbauungen) begünstigen die Netztarife auch für das kommende Jahr. Infolge einer auch für 2019 erhöhten Anrechnung der positiven Deckungsdifferenzen aus den Vorjahren gilt der Netztarif von 4.8 Rp./kWh auch für das kommende Jahr.

Die erhöhte Anrechnung der Deckungsdifferenz ist eine vorübergehende Massnahme: Nach dem Abbau der positiven Deckungsdifferenzen werden die Netztarife wieder auf die frühere Höhe (6.2 Rp./kWh) ansteigen.

1.3 Grundgebühren

Die Grundgebühren für die Haushalt- und Heizungs-Messungen bleiben im bisherigen Rahmen.

1.4 Abgaben

- Swissgrid AG senkt den Tarif für die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzes ab 1.1.2019 auf 0.24 Rp./kWh (bisher 0.32 Rp./kWh).
- Die Abgabe für die Erneuerbaren Energien resp. für die Gewässerschutzabgabe betragen unverändert 2.2 Rp./kWh resp. 0.1 Rp./kWh.
- Die Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde beträgt weiterhin 0.3 Rp./kWh.

1.5 Auswirkung auf die Gesamtkosten unserer Kundinnen und Kunden

Für einen typischen Haushalt mit 4'500 kWh jährlichem Stromverbrauch betragen die Mehrkosten rund 1.7% oder etwa 9 Franken pro Jahr.

Bei den Mittelspannungs-Netzkunden in der Industriezone ergibt sich eine Kostensenkung aufgrund der tieferen MS-Netztarife (s.o.).

Die für Sie zutreffenden neuen Preise, Tarife und Gebühren 2019 ersehen Sie aus den Rechnungsstellungen für 2019. Eine Übersicht finden Sie im 'Tarifblatt 2019' auf

www.elektra-neuendorf.ch , Link: Elektra / Tarife.

2 Abonentengruppen ab 1.1.2019

Die neuen Bundesverordnungen zum Energiegesetz schränken ein weiteres Mal die Gestaltungsmöglichkeiten der Netzbetreiber bei den Netztarifen ein: Für ganzjährig genutzte Liegenschaften bis 30 kW Anschlussleistung (Hauptsicherung 43 A) sowie für Endverbraucher/innen mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh sind nur noch sog. Arbeitstarife (Rp./kWh) zulässig. Ausnahmen sind möglich für technische Einrichtungen; auch können für bestimmte Verbrauchergruppen weitere Netztarife, z.B. mit Leistungsanteil, zur Auswahl gestellt werden.

Die Umsetzung der neuen Bundesvorgaben haben Anpassungen bei unseren bisherigen Abonentengruppen zur Folge:

- a) **Haushalt:** Unabhängig von der Anschlussleistung werden Wohnliegenschaften und Kleingewerbe im Dorfbereich, mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh, dem neuen Netz-Basistarif Dorf; Betriebe bis 50'000 kWh/Jahr in der Industriezone dem Basistarif Industrie zugeteilt.
- b) **Heizung:** Wärmepumpen und Elektroheizungen werden, solange sie den Sperrzeiten unserer Rundsteueranlage unterstellt sind, dem Wahltarif "Heizung" zugeteilt (wie bisher). Kundinnen und Kunden, die für ihre Wärmeproduktion keine Sperrzeiten mehr wünschen, können uns dies schriftlich mitteilen und werden dem Basistarif Dorf (wie Haushalt) zugeteilt. Die Gesuchsteller/innen tragen die Kosten für die Anpassung der Hausinstallation und für den Ausbau der bisher separaten Heizungsmessung.
- c) **Gewerbe:** Gewerblich genutzte Liegenschaften (ohne Industriezone) mit einem Jahresverbrauch über 50'000 kWh, werden der bereits bestehenden Abonentengruppe "Gewerbe" zugeteilt. Die Grundgebühr für gewerbliche Leistungsmessungen beträgt Fr. 12.00/Monat.
- d) **Gewerbe Unterjährig:** Nur zeitweilig betriebene Pumpwerke mit hoher Anschlussleistung, aber kleinem Jahresverbrauch, werden dieser neuen Abonentengruppe zugeteilt.

Die von einer Umteilung betroffenen Kundinnen und Kunden wurden bereits mit einem individuellen Schreiben informiert.

An der Zuteilung zu den übrigen Abonentengruppen (Industrie, Technische Installationen, Baustrom etc.) ändert nichts.

Haben Sie Anliegen rund um den Strom oder zu den obigen Themen? Gerne beantworten wir Ihre Fragen per E-Mail unter elektra@neuendorf.ch oder auch telefonisch (062 398 16 12).

Freundlich grüsst Sie, Ihre

Elektra
Neuendorf